

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5948-01	Termin 14.09.2020	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.09.2020	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Beitritt der Stadt Oberhausen zur Sicherheitskooperation Ruhr gegen Clan-Kriminalität

Sachdarstellung

Die Clankriminalität steht nicht nur im Fokus der Polizei. Kriminelles Verhalten von Clanangehörigen ist Gegenstand der öffentlichen Wahrnehmung und verfügt neben der polizeilichen auch über eine politische Relevanz. Die Bekämpfung der Clankriminalität ist im Koalitionsvertrag der Landesregierung als sicherheitspolitisches Ziel festgeschrieben.

Durch eine neue behördenübergreifende Dienststelle, die aus der Ruhrkonferenz hervorgegangen ist, soll die Bekämpfung der Clankriminalität in der Metropolregion Ruhr noch effizienter werden.

Bei der „Sicherheitskooperation Ruhr“ zur Bekämpfung der Clankriminalität („SiKo Ruhr“) sollen Vertreter von Polizei, Kommunen, Zollbehörde, Bundespolizei und Finanzverwaltung, Informationen sammeln sowie Maßnahmen gegen Clankriminalität bündeln und koordinieren.

Am 22. Juni 2020 unterzeichneten Innenminister Herbert Reul gemeinsam mit Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen, Oberbürgermeister Sören Link (Duisburg) und weiteren kommunalen Vertretern sowie Vertretern von Bundesbehörden die „Kooperationsvereinbarung Ruhr“ zur Bekämpfung der Clankriminalität.

Der Kooperation können alle Kommunen des Ruhrgebietes sowie Landes- und Bundesbehörden beitreten.

Wesentliche Aufgaben der Sicherheitskooperation Ruhr sind:

- Erarbeiten von Empfehlungen, gemeinsame Strategien sowie Standards zur Harmonisierung staatlicher Maßnahmen

Bereichsleiter Bereich 2-4	Beigeordneter Dezernat 4	Oberbürgermeister
Ohletz Datum 03.09.2020	Jehn Datum 03.09.2020	Schranz Datum 03.09.2020
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5948-01	Termin 14.09.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- Identifizieren von überörtlichen und interdisziplinären Zusammenhängen sowie Handlungsansätzen
- Sammeln und Austauschen von Informationen der Kooperationsbehörden
- Aus- und Bewerten von Lage- und Einsatzerkenntnissen
- Unterstützen der Kooperationspartner bei der Erstellung von Lagebildern der Metropolregion Ruhr
- Unterstützen und Beraten der Behörden auf Anforderung
- Etablieren eines institutionalisierten Informations- und Erfahrungsaustauschs (Netzwerkarbeit)
- Einbeziehen wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Verzahnen von Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention
- Identifizieren und Kommunizieren von Good-Practice-Beispielen
- Koordinieren von Aus- und Fortbildungsangeboten

Neben konkreten Analyseprojekten zur Initiierung bzw. Unterstützung von Ermittlungsverfahren auf Anfrage werden aktuell u. a. folgende übergreifende Projekte durchgeführt:

- Projekt „Inner- und intrabehördlicher Informationsaustausch“ zur Verbesserung des innen- und intrabehördlichen Informationsaustausches soll auf Basis einer Erhebung der jeweiligen fachlichen Bedarfe und eines Abgleichs mit dem geltenden (datenschutz-)rechtlichen Rahmen etwaige (ggf. auch gesetzgeberische) Handlungsbedarfe identifiziert und Vorschläge für spezifische Handlungsempfehlungen und Leitlinien entwickelt werden.
- Projekt „Wissensplattform“ Aufbau einer behördenübergreifenden IT-Plattform zur gezielten Bereitstellung von Fachinformationen (bspw. Musterverfahren, Good-Practice-Beispiele) sowie als Vernetzungsplattform. Die Inbetriebnahme ist für das vierte Quartal 2020 geplant.

In Oberhausen weist derzeit nach Auskunft der Polizei nichts auf die Verfestigung von Strukturen der Clankriminalität oder Netzwerke Organisierter Kriminalität hin. Daher ist es wichtig, frühzeitig und präventiv eine mögliche Ausbreitung von Organisierter Kriminalität sowie eine Verfestigung von kriminellen Strukturen vorzubeugen und diese bereits im Ansatz zu unterbinden.

Die Kooperationsvereinbarung und die Beitrittserklärung der Stadt Oberhausen sind als Anlage beigefügt.

Die Stadt Oberhausen

tritt der Kooperationsvereinbarung zur Sicherheitskooperation Ruhr

zur Bekämpfung der Clankriminalität

am 31. AUG. 2020 bei.



Stadt Oberhausen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and flourishes, positioned above a dotted line.



SiKo Ruhr
Sicherheitskooperation Ruhr
Clankriminalität

Kooperationsvereinbarung

Stand 01.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorbemerkung	3
1. Ziel	3
2. Organisation	4
2.1 Leitung	4
2.2 Geschäftsstelle	4
2.3 Lenkungskreis	4
3. Aufgaben	5
4. Personal	5
5. Ausstattung	6
6. Kosten	6
7. Haftung	6
8. Datenaustausch / Datenschutz	6
9. Öffentlichkeitsarbeit	6
10. Beitritt weiterer Kooperationspartner	7
11. Gültigkeit der Vereinbarung	7
12. Schlussbestimmung	7

Vorbemerkung

Das kriminelle und teils öffentlichkeitswirksame Agieren von Mitgliedern der Familienclands, insbesondere türkisch-arabischstämmiger Großfamilien, stellt neben der Polizei auch weitere Strafverfolgungsbehörden, Kommunalverwaltungen und sonstige Akteure der öffentlichen Hand vor zunehmende Herausforderungen. Auch die Bevölkerung empfindet das Auftreten krimineller Clanangehöriger häufig als Bedrohung für das friedliche Zusammenleben.

Die Bekämpfung der „Clankriminalität“ ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung. Im „Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 - 2022“ wird u. a. dazu ausgeführt: *„Der Ausbreitung von Organisierter Kriminalität – insbesondere in Form von Banden, Rockern und **Familienclands** – werden wir durch eine Null-Toleranz-Strategie und maximalen Kontroll- und Verfolgungsdruck wirksam begegnen.“*

Die Bekämpfung der Clankriminalität in Nordrhein-Westfalen steht auf drei Säulen:

- Fortlaufende Durchführung konsequenter und konzertierter Einsatzmaßnahmen von Polizei und anderen beteiligten Behörden („Nadelstichtaktik“)
- Intensivierte Bekämpfung der Banden- und Organisierten Kriminalität, begangen durch Mitglieder von Familienclands, mittels stärkerer Vernetzung der Polizei mit anderen beteiligten Behörden (administrativer Ansatz). Durchführung von Strukturverfahren und forcierten Finanzermittlungen („Follow the Money“)
- Entwicklung von Präventionsmöglichkeiten (z. B. Abgrenzen von kriminellen Familienmitgliedern; frühzeitige Intervention bei Kindern und Jugendlichen aus Clanfamilien).

1. Ziel

Das übergeordnete Ziel der Sicherheitskooperation Ruhr ist, die Sicherheitslage im gesamten Ruhrgebiet und somit die Lebensqualität der Menschen vor Ort sowie die Attraktivität des Standortes nachhaltig positiv zu beeinflussen und einen Grundstein für die Entwicklung, hin zu einer erfolgreichen, wettbewerbsfähigen und lebenswerten Metropolregion zu legen. Die Bekämpfung der Clankriminalität in der Metropolregion Ruhr soll zukünftig noch effizienter gestaltet werden. Durch Synergieeffekte sollen die Abläufe optimiert und die Aufgabenwahrnehmung aller beteiligten Behörden durch Zusammenarbeit wirksamer gemacht werden. Instrumente zur Überprüfung der Zielerfüllung werden entwickelt und angewandt.

2. Organisation

Dem Prinzip der „zusammengeschobenen Schreibtische“ folgend, richten die Kooperationspartner eine gemeinsame Arbeitsstruktur ein. Diese besteht aus der Leitung der Sicherheitskooperation, einer Geschäftsstelle sowie einem Lenkungskreis. Ihr werden keine originären Kompetenzen oder operativen Aufgaben übertragen. Die Zuständigkeiten der Kooperationspartner und anderer Behörden bleiben insoweit unberührt.

Die Sicherheitskooperation ist ein Projekt der Landesregierung Nordrhein-Westfalens im Rahmen der Ruhr-Konferenz. Sie ist zunächst auf die Dauer von fünf Jahren ausgelegt. Die organisatorische Anbindung der Sicherheitskooperation erfolgt unmittelbar an die Abteilung 4 des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

2.1 Leitung

Die Leiterin/der Leiter der Sicherheitskooperation trägt die Verantwortung für die technische, organisatorische und inhaltliche Umsetzung der Kooperationsvereinbarung, insbesondere die Erreichung der Kooperationsziele, und vertritt die Sicherheitskooperation nach außen.

2.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist die zentrale Arbeitseinheit der Sicherheitskooperation und untersteht den fachlichen Weisungen der Leiterin/des Leiters der Sicherheitskooperation.

2.3 Lenkungskreis

Für strategische Grundsatzentscheidungen zu Arbeitsschwerpunkten sowie zur Organisation und Ressourcenverwendung wird ein Lenkungskreis eingerichtet. Das Gremium besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter

- des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
- des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (beratend)
- der Kommunen
- der Bundespolizei
- der Generalzolldirektion

sowie der Leiterin/dem Leiter der Sicherheitskooperation Ruhr.

In den Lenkungskreis können weitere Mitglieder aufgenommen werden, soweit sie sich als aktive Partner mit Personal in die Sicherheitskooperation einbringen.

3. Aufgaben

Die Aufgaben der Sicherheitskooperation Ruhr sind insbesondere:

- Sammeln und Austauschen von Informationen der Kooperationsbehörden
- Weiterleiten und Moderieren der relevanten Informationen der polizeilichen Fachbehörden
- Aus- und Bewerten von Lage- und Einsatzerkenntnissen
- Unterstützen der Kooperationspartner bei der Erstellung von Lagebildern für die Metropolregion Ruhr, die polizeiliche und kommunale Erkenntnisse bündeln und die Erkenntnisse weiterer Akteure (Zoll, Steuerfahndung, Bundesbehörden) beinhalten
- Unterstützen einer gemeinsamen und abgestimmten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeiten von Empfehlungen, gemeinsamen Strategien sowie Standards zur Harmonisierung staatlicher Maßnahmen im gesamten Ruhrgebiet
- Koordinieren von Aus- und Fortbildungsangeboten, um einen möglichst gleichen Wissens- und Kompetenzstand im gesamten Ruhrgebiet zu erreichen
- Identifizieren von überörtlichen und interdisziplinären Zusammenhängen sowie Handlungsansätzen in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen
- Unterstützen und Beraten von Behörden auf Anforderung
- Etablieren eines behörden- und bezirksübergreifenden Netzwerks von konkreten Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern sowie Verantwortlichen
- Netzwerkarbeit zu anderen Partnern (auch international)
- Einbeziehen wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Etablieren eines institutionalisierten Informations- und Erfahrungsaustausches
- Verzahnen von Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention
- Planen und Umsetzen von Projekten und sonstigen gemeinsamen Aktivitäten
- Initiieren gemeinsamer Einsätze in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Behörden
- Implementieren eines zielgerichteten Besprechungswesens (bspw. Fallkonferenzen und „Runde Tische“)
- Identifizieren und Kommunizieren von Good-Practice-Beispielen

Dabei sind etwaige Schnittstellen zur Aufgabenwahrnehmung anderer Stellen, insbesondere der Kooperationspartner, zu identifizieren und Doppelarbeiten in enger Abstimmung der jeweils Beteiligten zu minimieren.

4. Personal

Die Kooperationspartner stellen das Personal für die Leitung sowie die Geschäftsstelle der Sicherheitskooperation. Die Bediensteten verbleiben Angehörige ihrer Behörden und unterstehen diesen weiterhin dienstaufsichtsrechtlich.

5. Ausstattung

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert Diensträume, Büroausstattung und IT-Technik für die Leitung und die Geschäftsstelle und trägt die Kosten für den laufenden Betrieb sowie die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Reisekosten.

Der Sicherheitskooperation stehen zwei Dienstkraftfahrzeuge zur Verfügung. Das Führen dieser Fahrzeuge ist grundsätzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie der Leiterin/dem Leiter der Sicherheitskooperation gestattet. Soweit Kooperationspartner ihren Bediensteten darüber hinaus Dienstkraftfahrzeuge für die Sicherheitskooperation zur Verfügung stellen, ist das Führen dieser Fahrzeuge durch Bedienstete anderer Kooperationspartner grundsätzlich nicht gestattet.

Die Kosten für Pflege, Wartung, Reparatur und laufenden Betrieb werden von der für das jeweilige Kraftfahrzeug zuständigen Verwaltung getragen.

6. Kosten

Personalkosten einschließlich etwaig zu leistender Trennungsentschädigung werden von den jeweils personalstellenden Kooperationspartnern getragen. Kosten für über die zentral bereitgestellten Sachmittel hinausgehende spezifische Bedarfe einzelner Kooperationspartner werden von diesen selbst getragen.

7. Haftung

Unabhängig vom Benutzer sind Schäden infolge nicht schuldhaften Handelns an Sachmitteln von der Verwaltung zu tragen, in deren Ausstattungsverzeichnis der Gegenstand geführt wird. Regressansprüche gegen den Verursacher sowie übrige Haftungsfragen richten sich nach geltendem Recht.

8. Datenaustausch / Datenschutz

Die Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen der Sicherheitskooperation Ruhr erfolgt auf der Grundlage und nach Maßgabe des geltenden Rechts. Soweit in der Geschäftsstelle Daten in einem gemeinsamen Verfahren bearbeitet werden, handelt es sich um eine gemeinsame Datenverarbeitung i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die Verfahrensverantwortung hat die Leiterin/der Leiter der Sicherheitskooperation. Die nach § 67 DSG NRW i. V. m. Art. 26 DSGVO erforderlichen Festlegungen werden in separaten Vereinbarungen der Beteiligten getroffen.

Unbeschadet der Zuständigkeit der Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Kooperationspartner, übernimmt der Datenschutzbeauftragte des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen die Federführung im Bereich Datenschutz.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Eine gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fördert die erfolgreiche Arbeit der Sicherheitskooperation. Sie wird durch die Leitung der Sicherheitskooperation koordiniert.

10. Beitritt weiterer Kooperationspartner

Dieser Kooperationsvereinbarung können weitere Kommunen des Ruhrgebietes sowie Landes- und Bundesbehörden beitreten, ohne dass es der erneuten Zeichnung der übrigen Kooperationspartner bedarf. Es genügt die schriftliche Erklärung gegenüber der Leiterin/dem Leiter der Sicherheitskooperation mit Übermittlung der gezeichneten Kooperationsvereinbarung.

Die Leiterin/der Leiter der Sicherheitskooperation stellt die Information der übrigen Kooperationspartner sicher.

11. Gültigkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Die Kooperationspartner bewerten und prüfen regelmäßig die Qualität der Zusammenarbeit, um diese Vereinbarung erforderlichenfalls anzupassen.

Sie wird zunächst für die Dauer von drei Jahren geschlossen und verlängert sich

stillschweigend jeweils um ein Jahr. Sie kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Im Kündigungsfall einzelner Partner wird die Kooperationsvereinbarung unter Ausscheiden des Kündigenden fortgesetzt.

12. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Kooperationspartner mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Dies gilt entsprechend auch für Regelungslücken.

Die Kooperationsvereinbarung zur Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität wird am 22.06.2020 in Essen durch die Unterzeichnenden vereinbart:


Innenministerium NRW
Ministerium für Inneres
und Kommunales, Nordrhein-Westfalen


Generalzolldirektion



Bundespolizei



Stadt Essen



Stadt Dortmund



Stadt Duisburg











